

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 330
Studiengang: Dentalhygiene, B.Sc.
Hochschule: DIU - Dresden International University GmbH
Studienort/e: Dresden
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Kooperationsvertrag zwischen der DIU und dem Universitätsklinikum Dresden zur Durchführung der Module „Dentalhygienische Klinik 1“ und „Dentalhygienische Klinik 2“ ist noch vorzulegen. (§ 12 Abs. 1 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Fristverlängerungen

Die DIU beantragt per Mail vom 09.12.2022 eine Verlängerung der Aufgabenerfüllungsfrist. Als Grund wird genannt, dass sich die Freigabe und Unterzeichnung des Kooperationsvertrags beim externen Partner verzögert. Die Hochschule geht davon, dass der Vertrag bis Ende Januar 2023 unterzeichnet sein wird. Die Begründung ist nachvollziehbar. Die Aufgabenerfüllungsfrist wird bis 01.03.2023 verlängert.

Die DIU beantragt per Schreiben vom 22.02.2023 eine weitere Verlängerung der Aufgabenerfüllungsfrist. Als Grund führt sie an, dass "um regional breiter aufgestellt zu sein, was gleichzeitig einen vereinfachten Zugang zum universitären klinischen Training ermöglicht, [...] es nunmehr das Ziel [sei], verschiedene (ausgewiesene) Universitätsstandorte einzubeziehen." Mittlerweile liege "die Zusage der Polikliniken für Parodontologie und Zahnerhaltung der Standorte Frankfurt/Main, Mainz, Hamburg, Hannover und Würzburg vor, sich am Curriculum zu beteiligen und die Vertragsentwürfe befinden sich in den jeweiligen Verwaltungen zur Prüfung." Die DIU geht "mit verhaltenem Optimismus" davon aus, dass die Verträge bis Ende März unterschrieben seien.

Nachdem die DIU laut ihrer Mail vom 09.12.2022 ursprünglich nur noch mit dem Universitätsklinikum Münster als Kooperationspartner plante, wird die Zielsetzung, sich kurzfristig regional breiter aufzustellen auch im Sinne der Studierbarkeit als zielführend bewertet. Es wird zudem positiv zur Kenntnis genommen, dass der Studiengang, nach mündlicher Aussage der DIU auch aufgrund des

bisherigen Fehlens von Kooperationspartnern, noch nicht gestartet ist. Laut Webseite ist der Studienstart nunmehr für den 01.04.2023 vorgesehen (<https://www.di-uni.de/studium-weiterbildung/gesundheitswesen/dentalhygiene> (Zugriff: 23.02.2023)). Dem neuerlichen Antrag auf Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist wird stattgegeben. Als neue Auflagenerfüllungsfrist wird der 01.05.2023 festgesetzt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weitere Fristverlängerungen nicht gewährt werden.

Auflagenerfüllung

Die Hochschule legt zum 01.05.2023 keine Unterlagen zur Auflagenerfüllung vor. Die Auflage wird damit als nicht erfüllt bewertet. Der Akkreditierungsrat gewährt eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung von Auflagen zum Entzug der Akkreditierung führen kann.

Die Hochschule legt im Rahmen der Nachfrist unterzeichnete Kooperationsverträge mit zwei Universitätskliniken vor und weist damit die Erfüllung der Auflage nach.

